

Der Deutsche Metallarbeiter

Anzeigenpreis: Die 6gr. platene Millimeterzelle für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unperlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17, Fernruf 3636 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 51

Duisburg, den 18. Dezember 1926

27. Jahrgang

Unternehmerorganisation und Arbeiterschaft

Das Ringen zwischen Kapitalkraft und Arbeitskraft nimmt immer gegänglichere Formen an. Der Kapitalismus, 1918 und auch später von den Sozialisten und manchen anderen für tot erklärt, hat seit 1923 fröhliche Urständ gefeiert. Aus den rauchenden Scheiterhaufen der Inflation stieg — ein neuer Phönix — der Kapitalismus. In wenigen Jahren hat er zu Verbindungen und Konzentrationen ausgeholt, die einfach unerhörte in der Finanzgeschichte dastehen. Riesengebilde mit märchenhaften Kapitalien sind entstanden und selbst das so eigenwillige deutsche Unternehmertum hat seinen Kopf unter die Formel „Trust“ gebeugt, wobei das Wort geprägt wurde: Der Unternehmer ist tot, es lebe das Unternehmen.

Die Arbeiterschaft steht also ungeheuren Machtkomplexen gegenüber. Je klarer die Arbeiterschaft diese Kräfte erkennt, je klarer sie den Gegner sieht, um so besser ist es für sie.

Das deutsche Unternehmertum aller Branchen, nicht nur der Industrie, hat erkannt, daß man um so mehr in der Öffentlichkeit bedeutet und seinen Willen durchsetzen kann, je straffer die organisatorische Bindung der einzelnen Glieder ist. Mit voller Absicht steht am Stahlhof in Düsseldorf, dem Heim der rheinisch-westfälischen Großindustrie, das kraftvoll-stolze Hanswort: „Wo wir so Hauptgewalt haben, hat uns noch niemand abgehängt.“ Dieses Wort ist für das Unternehmertum mehr als nur ein schmückendes Beiwort, es ist zur Tat geworden, an dem sich die Arbeiterschaft nur ein Beispiel nehmen möchte.

Die Arbeiterschaft steht heute und erfährt heute am eigenen Körper die Stärke des einzelnen Betriebes, der einzelnen Unternehmung. Trotzdem die einzelnen Unternehmungen schon sehr stark sind, alleinstehend schon stark sind, wissen die Unternehmer aber doch, daß ihre Macht vervielfältigt wird, wenn sie sich noch organisieren.

Es ist nicht zuviel behauptet, wenn man sagt, daß heute fast jedes Unternehmen wenigstens dreimal durchorganisiert ist:

- Im Arbeitgeberverband,
- Im Kartell oder Syndikat,
- Im Streikschutzverband.

Und wieviel tausende von Unternehmungen sind außerdem noch wirtschaftlich durch Konzerne oder durch Trusts außerordentlich gestärkt.

Und die Arbeiterschaft?

Wir zählen in Deutschland 1900 277 Arbeitgeberverbände, 1915 schon 654 und 1925 1982 Arbeitgeberverbände. Wir greifen nicht zu hoch, wenn wir sagen, daß die Unternehmungen, die diesen Arbeitgeberverbänden angeschlossen sind, mindestens 15 bis 17 Millionen Arbeitnehmer beschäftigen.

Nicht nur die Industrie oder das Handwerk sind so verbunden, sondern auch die Banken, der Verkehr, der Handel, die Landwirtschaft, die Versicherungen. Sie alle stützen sich gegenseitig und haben sich im Zentralausschuß der Unternehmerverbände eine Spitze geschaffen, die einheitlich die großen Aktionen dirigieren soll. Die Arbeiterschaft hat das schon erfahren bei der Einstellung der Öffentlichkeit zur Arbeitsschutzgesetzgebung, wo mit einem Schlage das gesamte Unternehmertum auf den Plan trat.

Wir als Arbeiter haben uns vorzüglich zu beschäftigen mit den zwei großen Verbänden der Industrie, dem Reichsverband der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände umfaßt in 16 Berufsgruppen, Metall, Kohle, Leder, Holz, Chemie, Steine und Erden usw. 141 Haupt- oder Zentralverbände.

Der Reichsverband der deutschen Industrie baut sich ähnlich auf wie die vorstehende Vereinigung, nur kommen zu den 16 Berufsgruppen noch 34 untergeordnete Fachgruppen. Er zählt über 1000 Haupt- oder Zentralverbände.

Wir wollen aus dieser Machtzusammenstellung die Eisen- und Metallindustrie einmal gesondert zur Darstellung bringen und da zeigt sich, daß jede Einzelgruppe genau so scharf durchorganisiert ist wie das Ganze. Die Gruppe Eisen und Metall umfaßte 1925 allein 402 Verbände, die alle bis ins feinste durchorganisiert sind. Eine Gruppe ziehen wir zur näheren Illustration einmal gesondert heraus, um zu zeigen, welche mächtigen Gebilde dahinter stehen: Zur Fachgruppe eisen-schaffende Industrie gehören als Unterverbände: Verband deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Verein deutscher Eisengießereien, Roheisenverband, Stahlwerksverband, Schiffbau-stahlverband, Verband deutscher Schiffswerften, Edelmetallverband, Verband deutscher Stahlformgießereien, Handelspolitische Vereinigung der Walzgießereien, Röhrenverband, Deutscher Gus-rohrverband, Schwarzblechvereinigung, Vereinigung deutscher Bandblechwalzwerke, Vereinigung deutscher Kaltwalzwerke, Wirt-

schaftsverband des deutschen Drahtgewerbes, Stabgießereien, Vereinigung der Thomasmehlerzeuger.

Genau so wie die Gruppe eisen-schaffende Industrie sind durchorganisiert die anderen 9 Fachgruppen der Eisen- und Metallindustrie, gleich, ob sie Maschinenbau, Elektrotechnik, Metall- und Blechwarenverarbeitung, Eisen- und Stahlwarenumindustrie (diese Gruppe umfaßt allein 209 Verbände) oder sonstwie heißen.

Welche ungeheuren Gebilde!

Alle diese Verbände fordern von ihren Mitgliedern eine weitgehende Bindung. Sie verpflichten ihre Mitglieder zu einem bestimmten Tun und Lassen im Hinblick auf den Verbandszweck, ja sie schränken sogar die wirtschaftliche Selbständigkeit des einzelnen im Interesse des Ganzen ein.

Die Organisation der Unternehmer

Dieser Streikschutzverbände, denen rund 16 000 Unternehmungen angeschlossen sind

3000 Kartelle oder kartellähnliche Verbindungen

2000 Haupt-Arbeitgeberverbände

Einzelbetriebe Konzernwerke Trustwerke

Und was wollen die Unternehmerverbände?

Je nach der verschiedenen Stellung der Unternehmer im wirtschaftlichen Laufverkehr kann man zwei große Gruppen von Verbänden unterscheiden:

Solche Verbände, die die Unternehmer schließen in ihrer Stellung als Abnehmer von Arbeitskraft und als Abhängige vom Staat, solche Verbände, die sie schließen in ihrer Stellung als Anbieter von Waren.

Zu den ersteren gehören alle Verbände der Arbeitgeber in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, die die Arbeitskraft haben müssen, den Arbeitsvertrag „regeln“, Stellung nehmen zu Zollfragen, zu Steuerfragen, zu sonstigen politischen Fragen; sie sind also Sprachorgane für die Öffentlichkeit. Diese Art von Arbeitgeberverbänden hat schon früh die soziale Reaktion auf ihre Fahne geschrieben und die Sanktionen, die sie sich gaben, sprechen eine sehr eindeutige Sprache. Man wollte sich „gegen die unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer schützen“, den „Schutz der Arbeitswilligen betreiben“, die „Ausbeutung der Arbeitgeberrückwärts fördern“, eine „gemeinsame Front gegen Streik und Boykott“ herbeiführen, „Streiklisten einführen“. Daneben verständigte man sich über „schwarze Listen“, koalitionsfeindliche Netzwerke, Entlassungsscheine mit geheimen Kennzeichen, Bevorzugung nichtorganisierter Elemente, Ablehnung der Verhandlungen mit den Gewerkschaften, gegenseitige Verleumdung von Streikbrechern und wie die Blüten alle hießen. Nach 1923 haben die Arbeitgeberverbände manches von ihrem alten Programm erneut durchsetzen wollen.

Zu Zoll, Steuer, allgemeinen politischen oder sozialpolitischen Fragen usw. haben diese Verbände bekanntlich in den letzten Jahren häufig Stellung genommen in einer Art, die oft das Gegenteil von „Volksgemeinschaft“ gewesen ist.

Von ebenso großer Bedeutung sind die Verbände der Arbeitgeber als Anbieter von Produkten, die zu einem möglichst guten Preis untergebracht werden sollen. Solche Verbände nennt man Kartelle oder Syndikate. Sie sind Vereinigungen von Unternehmen derselben Branche zwecks monopolistischer Beherrschung des Marktes (Preishochhaltung). Heute

zählen wir über 3000 Kartelle oder kartellähnliche Verbindungen in Deutschland. Ihrem inneren Sinne nach unterscheiden wir folgende Kartellarten:

Preis-kartelle; sie wollen einheitliche Festsetzung der Verkaufspreise. Auf Ueberschreitung stehen hohe Konventionalstrafen. In gewissem Sinne gehören auch dazu die Zwangsbündnisse der Handwerker.

Produktions-kartelle wollen Ueberangebote verhindern und bestimmen, wieviel jede Fabrik erzeugen darf. Sie hemmen also im Interesse eines zu erzielenden hohen Preises die Ausnutzung der Werke.

Gebiets-kartelle legen die Absatzgebiete bestimmter Industrien fest bei solchen Produkten, bei denen ein Verkauf in ferngelegene Gebiete zu teuer, daher unrentabel gestaltet würde, z. B. bei Ziegelsteinen.

Submissions-kartelle. Ihre Glieder verabreden unter sich, wer sich um ausgeschriebene, z. B. öffentliche Arbeiten, bewerben darf und zu welchem Preis. Dafür haben die Firmen, die den Auftrag bekommen, den andern eine Entschädigung zu bezahlen. Beim Bau der Hohenzollernbrücke in Köln vereinbarten 16 Firmen unter sich, daß diejenige, die den Auftrag erhielt, an jede der ausfallenden Firmen, 30 000 Goldmark zahlen sollte.

Verteilungs-kartelle sind besondere zentrale Verkaufsstellen (Syndikat), über sie allein gehen die Bestellungen vom Markt. Sie können die Gesamtnachfrage feststellen, das Gesamtangebot des Industriezweiges regulieren und daher die Produktion des einzelnen bestimmen. Hauptverteilungs-kartelle: Kohlsyndikat, Rohestahlgemeinschaft, Kallsyndikat.

Die Kartelle bedeuten also eine weitere mächtige Stärkung des Unternehmertums. Aber damit ist man noch nicht zufrieden. Man möchte gegen die Arbeiterschaft noch stärker werden. Deshalb hat sich ein großer Teil des deutschen Unternehmertums noch in Streikschutzklassen zusammengeschlossen, von denen der Deutsche Streikschutz und der Deutsche Industrie-schutzverband die bedeutendsten sind. Dem ersteren ist auch der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller angeschlossen. Rund 16 000 Unternehmungen machen von dieser Einrichtung Gebrauch, die dazu dient, den bestreikten Unternehmer mit großen Geldmitteln zu unterstützen. Für diese Verbände muß das Unternehmertum sehr hohe Beiträge bezahlen.

Was Geistes Kind diese Streikschutzverbände sind, zeigt die in diesem Jahr abgehaltene 20. Generalversammlung des Deutschen Industrieschutzverbandes. In einer Resolution heißt es:

Die Generalversammlung des über 10 000 Industriebetriebe umfassenden Deutschen Industrieschutzverbandes fordert deswegen die Aufhebung der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 1918, der Verordnung über das Schlichtungswesen, insbesondere der Bestimmungen über die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsgerichten, ebenso der Stilllegungsverordnung, die überhaupt keinerlei praktischen Wert hat, die Arbeitgeber aber mit zweifachen Formalitäten und Zeitverlusten belastet, und endlich der verschiedenen Arbeitszeitverordnungen, die die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in ungünstiger Weise beeinflussen.“

Dazu erübrigt sich jedes Wort. Das ist soziale Reaktion in Reinkultur.

Das Unternehmertum ist also wenigstens dreifach organisiert, um seine Interessen wahrnehmen zu können.

Die Arbeiterschaft dagegen ist nur zur Hälfte organisiert. Weite Teile scheinen möglichsweise Betätigung im Sportverein, im Kaninchenzüchterverein, im Kaufklub, im Mandolinenkлуб oder auch im Kriegerverein als eine genügende Ständesinteressenvertretung anzusehen. Kann man sich bei einer solchen Kräfteverteilung dann noch wundern, daß eine soziale Reaktion in solchem Umfange einsetzte und auch gewisse Erfolge zeitigen konnte.

Und dennoch — obwohl geschwächt — kann die Arbeiterschaft ohne Jagen in die Zukunft sehen, wenn sie nur vom Mittel der Organisation mehr Gebrauch machen würde. Trotz ungeheurer Anstürme ist es der vereinten Kapitalmacht nicht gelungen, der Gewerkschaftsbewegung und damit der Arbeiterschaft wesentliche Positionen zu entreißen. Das Tarifgebäude steht unerschüttert, das Betriebsrätesystem ist intakt, der Urlaub festgehalten, ja die Sozialpolitik noch weiter ausgebaut worden. Das sind riesige Erfolge der Gewerkschaftsbewegung, ein Zeichen ihres Wertes und eine Abfuhr des Wortes: die Gewerkschaften haben versagt.

Gegen die vereinte Kapitalkraft muß die vereinte Arbeitskraft gefestigt werden und je mehr wir in diesen Wochen weiter werben für unseren Verband, um so eher können wir vorrücken. Wenn man im Lichte der riesigen Unternehmerverbände die Beitragssfrage des Verbandes betrachtet, dann erscheint sie viel geringer und kleiner, als manchmal angenommen wird. Dann wird klarer, daß nur eine finanziell und an Mitgliedern starke Organisation sich gegenüber solchen Machtgruppierungen durchsetzen kann. G. W.

Um die Befriedung unseres Wirtschaftslebens

Was die Gewerkschaften von den Wirtschaftsfriedlichen trennt, ist der aus der realen Erkenntnis, daß ohne selbstbewußtes Ringen kein Aufstieg möglich ist, geborene Wille zur Selbsthilfe. Der Unternehmer ist so wenig wie seine Mitmenschen ein uneigennütziger Idealist, sondern er läßt sich in allen seinen Entscheidungen von einem mehr oder minder starken Eigeninteresse leiten, das bis zu einem gewissen Grade notwendig und berechtigt ist. Auch beim Arbeiter, der seine Arbeitskraft einzuschütten weiß, ist dieses Eigeninteresse nicht nur verständlich, sondern eine selbstverständliche Pflicht der Selbstachtung. Da das Eigeninteresse des Unternehmers sich mit dem Eigeninteresse des Arbeitnehmers hart schneiden und da bei der Grenzbestimmung zwischen Eigen- und Allgemeininteresse beim einzelnen fast immer das Eigeninteresse obliegt, so liegt es durchaus im Allgemeininteresse, wenn der stärkeren Wirtschaftskraft des Unternehmers die zusammengefaßte Arbeitskraft in den Gewerkschaften gegenübergestellt wird. Und da der Unternehmer im allgemeinen ein ausgeprägter Willensmensch ist, so wird er Respekt nur haben können vor dem entschiedenen Willen der Menschen, die mit ihm um den Ertrag der Arbeit ringen. Diejenigen, die seiner besseren Einsicht vertrauen und sich ihm ohne eigenständigen Willen anvertrauen, wie es die Wirtschaftsfriedlichen tun, braucht er in keine Rechnung nicht miteinzukalkulieren. Dieser blinde Glaube ist genau so töricht, wie der Glaube, der alles Heil vom Staate und seinen Einrichtungen erwartet. Denn der Staat ist die Gemeinschaft des Volkes, und hier wird, wie die tägliche Erfahrung beweist, nur der etwas erreichen, der sich mit konsequenter Willensenergie durchsetzt.

Das ist das Entscheidende, und auf diesen starken Willen kommt es zuerst an. In der Wirtschaft wird das beiderseitige Ringen um den Ertrag der Arbeit zum gerechten Ausgleich führen, wenn es sich um gleiche Partner handelt. Dieses Gleichgewicht schaffen auf Arbeitnehmerseite die Gewerkschaften, da der einzelne zu schwach ist und das Kollektivinteresse auch die üblen Streiber niederhält, die auf Kosten der Arbeiterkameraden nicht durch Können, sondern durch Liebedienern besondere Vorteile zu erreichen versuchen. Wer also die Volksgemeinschaft, in der jeder einzelne sich weßfühlt, will, muß die Gewerkschaften als notwendige Voraussetzung wollen. Die sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, um die Arbeiterschaft in wacher Bereitschaft in die Wirtschaft hineinzuwachsen zu lassen, damit sie in freudiger Einordnung ihr zu dienen in der Lage ist. Sie binden die Freiheit des einzelnen um der Befreiung des Standes willen, in dessen Höherführung auch das berechtigte Interesse des einzelnen am besten und sichersten gewährleistet ist.

Es ist demnach durchaus abwegig, wenn ein Nikolaus Schäfer in der „Deutschen Werksgemeinschaft“ (43/1926) diese Standesolidarität als „gewerkschaftliche Bevormundung“ bezeichnet. Damit setzt er sich in Widerspruch zu der Erkenntnis, die er durchaus richtig an den Anfang seines Artikels stellt: „Wer Deutschlands Gefundung will, muß bei den Arbeitern anfangen. Die Arbeiterfrage ist zurzeit die größte und wichtigste Aufgabe, deren Lösung jeder Verantwortliche im Staat und in der Wirtschaft seine ganze Kraft und ungeteilte Aufmerksamkeit zuzuwenden hat.“ Er vergißt nur hinzuzufügen, daß diese Aufgabe zuerst von den Nachbeteiligten gelöst werden muß, nämlich vom Arbeitnehmer, der für sich selbst und seinen Stand der Verantwortliche ist. Statt dessen will er die Aufwärtsentwicklung des Arbeiterstandes allein von der Einsicht des Arbeitgebers abhängig machen und registriert daher mit freudiger Genugtuung, daß die Leitung des Leunaerwerkes aus der Verantwortung für die Arbeiter heraus „ihre Arbeiter“ und Angestellten vor kurzer Zeit mit der Einrichtung einer Werksparkasse überrascht hätte.“ Er stellt das dann so dar, als wenn das ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur Lösung der Arbeiterfrage wäre. Welche Motive das Leunaerwerk zur Einrichtung der Sparkasse ewogen haben, ist in diesem Zusammenhang durchaus nebenächlich. Auch die Gewerkschaften sind keine grundsätzlichen Gegner von Werksparnissen. Im Gegenteil, sie würden eine solche Einrichtung begrüßen, wenn sie in der Richtung des Mitbestimmens, der Mitbestimmung und der Mitverantwortung der Arbeitnehmer am Betriebe benutzt und gewollt einmündete. Dazu gehört zunächst eine weitgehende Sicherung des Arbeitnehmers in bezug auf seine Lohn- und Arbeitsbedingungen, eine Anerkennung seiner Persönlichkeit im Arbeitsprozeß, Mitverwaltung und Mitbestimmung der Gelder, die er zusammenträgt. Die weiteren Ausführungen des Herrn Schäfer lassen jedoch erkennen, daß er ein Eigenrecht der Arbeiter nicht gelten lassen will, sondern die Verwendung der Gelder dem Wohlwollen der Werksleitung überläßt. Er bitter zwar, auch das Interesse des Arbeitnehmers dabei zu berücksichtigen, aber als Geschenk, nicht jedoch als Ausfluß wechselseitiger und gleichberechtigter Schicksalsverknüpfung aller Glieder des Werkes. Auf diesem Wege vermögen ihm die Gewerkschaften allerdings nicht zu folgen. Sie wissen, daß die Selbstgenügsamkeit des Wohlstandsempfängers weder im Interesse wohlverstandener Standeskreise noch der Notwendigkeit der Gesamtheit liegt, verlangen daher eine Wirtschaftsgemeinschaft, in der ihre Arbeitskraft und ihre Persönlichkeit genau so respektiert und geachtet wird, wie sie die Initiative der Werksleitung zu werten gewillt sind. Nur wenn die persönlichen Faktoren der Arbeit sich in selbstbewusster Einordnung des Gleichgewichts halten, kann das Unternehmen sowie die Gesamtwirtschaft auf die Dauer gedeihen. Indem die Gewerkschaften darauf hinwirken, ringen sie praktisch um die Herausarbeitung eines gesunden und dauerhaften Volksgemeinschaftsgeistes, um die endgültige Befriedigung unseres Wirtschaftslebens.

Gerhard Camman 50 Jahre

Am 5. Dezember vollendete der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Kolleg Camman, Düsseldorf, sein 50. Lebensjahr. Der Jubilar steht seit 1904 in der deutschen Tabakarbeiterbewegung mit

an führender Stelle. Ebenso nimmt er auch in der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung eine geachtete Stellung ein.

Geboren am 5. Dezember 1876 zu Nees am Rhein, erlebte der Jubilar das Zigarrenmachen. Als der christliche Gewerkschaftsverband auch unter der deutschen Tabakarbeiterbewegung Wurzel faßte und 1899 die Gründung des heutigen Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands erfolgte, war auch der Jubilar kurz darauf Mitglied. Kostlos waren seine Arbeiten zur Förderung des Verbandes. Durch das Vertrauen der Mitglieder wurde er 1903 zum Hauptkassierer und 1904 zum Vorsitzenden des Verbandes bestimmt. Seitdem bekleidet er diesen Posten ununterbrochen. Große Verdienste hat sich der Jubilar um die Entwicklung des Verbandes erworben. Seine Geschicklichkeit und Tatkraft haben erheblich mit dazu beigetragen, die vielen Schwierigkeiten zu überwinden, welche die Geschichte des Verbandes aufzuweisen hat. Heute steht der Verband mit seinen rund 20 000 Mitgliedern innerlich und äußerlich einflussreich da.

Der Jubilar ist ein christlicher Gewerkschaftler von echtem Schrot und Korn. Pfllichter, Zielsicherheit und jähe Ausdauer zeichnen ihn besonders aus. Seit der Bildung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates gehört er diesem an. Die Interessen der deutschen Tabakarbeiter haben an ihm einen entschiedenen Sachverwalter. Sein sachliches Verhalten hat ihm weit über die Kreise der Arbeiterschaft Ansehen und Einfluss verschafft. Erfolgreich hat er auch in der Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften mitgearbeitet.

Auch wir wünschen dem Jubilar noch viele Jahre bester Gesundheit und damit erfolgreichen weiteren Wirkens in unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Das Ende des englischen Bergarbeiterstreiks

Mit dem englischen Bergarbeiterstreik ist eine der größten, jedenfalls aber die längstauernde Streikbewegung der letzten Jahre zum Abschluß gekommen. Fast sieben Monate haben die englischen Bergarbeiter bei diesem Nietenkampf um die Palme des Sieges gerungen, leider nicht mit dem Erfolg, den auch wir ihnen von Herzen gegönnt hätten. Die Ursache des Kampfes war die Zumutung der Unternehmer an die Bergarbeiter, die Kosten einer wirtschaftlicheren Gestaltung des enastischen Bergbaues durch Herabsetzung der Löhne und längere Arbeitszeit auf sich zu nehmen. Nach dem Wegfall der staatlichen Unterstützung betrachteten sie das als die Lösung, den enastischen Bergbau rentabel zu machen. Eine solche Zumutung wurde natürlich von den Arbeitern abgelehnt. Zur Klärung der Verhältnisse wurde dann eine Sachverständigenkommission gebildet, welche die Lage des englischen Bergbaues untersuchen und Mittel zur Hebung angeben sollte. Auch die Kommission trat der Forderung der Unternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit nicht bei, sondern hielt lediglich eine Reduzierung insoweit für angebracht, als die bisher in 6 Tagen zu erledigende 42stündige Arbeitszeit auf 5 Tage umgelegt würde. Daneben empfahl jedoch die Kommission die Herabsetzung der Löhne, jedoch war dieser Vorschlag mit sehr großen Verbrämungen verbunden. So sagt der Bericht, daß die Unternehmer auch dann in keinem Distrikt angemessenen Gewinn und vielerorts überhaupt keinen Gewinn zu erzielen vermöchten. Wenn aber die Bergarbeiter eine gewisse Verlängerung der Arbeitszeit einer geringeren Herabsetzung der Löhne vorziehen sollten, dann würde das Parla-

Pläne der Großunternehmungen

Nach vor drei Jahren war man in Deutschland der Ansicht, daß eine Verdrängung amerikanischen Stills in Deutschland wohl ein Ding der Unmöglichkeit sei. In Deutschland habe man im Gegensatz zu Amerika den Typ des auf seine Unabhängigkeit bedachten Unternehmers. Diese könnten wohl Interessengemeinschaften eingehen, aber der Weg zum Trust sei sehr, sehr weit. Schneller als gedacht, ist die Umwälzung gekommen. Die Inflation brachte ein Uebergericht der Banken unter ihrem Einfluß wurden neue Gebilde aus der Erde gestampft — Truste. Kirchoff ist nicht mehr der Mann von Gelsenkirchen, sondern lediglich Großaktionär bei der Westa und mit dem Hause Thyssen ist es genau so.

Es ist ein merkwürdiges Gesetz, daß jedes Große größer werden will, daß Ausdehnung heute alles bedeutet. Kaum war die Westa (Vereinigte Stahlwerke) gebildet, als sie ihren Ausdehnungsdrang nach Mittel- und Ostdeutschland hin betätigte. Im Mitteldeutschen Stahltrust ist Herr Wöglner von der Westa bereits als Mitglied des Vorstandes und es wird vielleicht nur eine Frage der Zeit sein, wann eine nähere Bindung erfolgt. Die I. G. Farbenindustrie bringt nach und nach eine ganze Reihe mitteldeutscher Montanwerke in ihre Abhängigkeit (so die Niederrheinische Montanwerke) und baut in Leuna eine ganze Reihe neuer Werke, um die neuen chemischen Erfindungen durchzuführen. Klödner, der letzte aus dem Reiche der großen Montanunternehmer, will eine Verbindung mit dem Wintershall-Konzern, dem führenden Kalikonzern, eingehen, zur besseren Ausbeutung und Verwertung seiner Kohle.

Wohin man blickt, Stärkung der Großunternehmungen. Das ist auf dem Wirtschaftsmarkt nicht ohne bedeutende Folgen geblieben. Die Werke wurden rentabler, die Selbstkosten wurden gesenkt, die Preise stiegen, nur der Lohn bleibt stehen. Augenblicklich sieht die deutsche Wirtschaft, soweit sie läuft, im Zeichen stärksten Geschäftes. Ob der Schluß des englischen Bergarbeiterstreiks einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Gestaltung der deutschen Wirtschaft ausübt, wird selbst von Herrn Klödner bezweifelt. Es ist ja bekannt, daß die deutschen Unternehmungen langfristige Verträge abgeschlossen haben mit ihren Kunden in Europa und Uebersee. Man darf auch überzeugt sein, daß in der nächsten Zeit die Unternehmerränge wieder mit dem Auf erscheinen werden: „Infolge der anziehenden englischen Wirtschaft geht es bei uns schlecht.“ Man wird dieses Argument, selbst wenn es kaum in die Waagschale fallen dürfte, als neuen Sturmbock gegen das Arbeitschutzgesetz in Anwendung bringen.

In der Generalversammlung der Klödnerwerke trug der Leiter, Peter Klödner (L. Köln. Volksztg. Nr. 878), auch nach anderer Richtung einen starken Optimismus zur Schau. So trug er hinsichtlich der Eisenwirtschaft vor, daß im internationalen Kohlenmarkt das Kontingent für den Stahlabsatz erhöht worden ist, daß vom Auslande für die nächsten Monate große Aufträge herbeigekommen seien und daß sich das Geschäft mit dem Inland erfreulich entwickelt habe. Sodann äußerte Geheimrat Klödner die Ansicht, die Schlüsselfabriken Kohle und Eisen würden zur weiteren Modernisierung in der nächsten Zeit große Bestellungen an die weiterverarbeitende Industrie geben müssen. An den deutschen Wertpapiermärkten aber erachtet man derartige günstige Auslassungen eines führenden Montanindustriellen als „in den Kurzen längst berücksichtigt“. Ueber die bekümmerte Lage bei den Klödnerwerken trug Geheimrat Klödner a. a. vor, daß in Navrel — also dort, wo die Kohlenminen des Klödner-Konzerns sich befinden — gemeinsam mit den Werken der Kaliumindustrie eine Fabrik errichtet werden soll, die aus dem Wasserstoff der Kokereie auf synthetischem Wege Ammoniak herstellen soll, das man zu einem wertvollen Mischdünger verarbeiten will.

Damit würde die Gruppe Klödner-Wintershall (denn der Wintershall-Konzern ist diejenige Gruppe des deutschen Kali-Großgewerkes, die sich zu jenem Zweck mit dem Klödner-Konzern verbunden will) mit der I. G. Farbenindustrie auf dem Gebiet der Mischdünger-Erzeugung in Wettbewerb treten. Der Klödner-Konzern mit seinen neuzugewonnenen Anlagen und seiner Unabhängigkeit der Ver. Stahlwerke I. G. gegenüber mag der Wintershall-Gruppe für solche Zwecke als besonders geeignet er-

scheinen. In der deutschen Kaliindustrie stehen sich der Wintershall-Konzern und der sogenannte Anti-Block derart gegenüber, daß man darauf gespannt ist, welche Maßnahmen diese zweite deutsche Kali-Gruppe unternehmen dürfte, um hinsichtlich der Erzeugung von künstlichem Stickstoff zu ähnlichen Leistungen fähig zu sein, wie bisherhin der Wintershall-Konzern.

Neben derartigen Angelegenheiten beschäftigt u. a. die sogenannte Gas-Fernverföorgung die am heimischen Kohlenbergbau beteiligten Kreise lebhaft. Daß man die damit in Zusammenhang stehenden Pläne als weit vorbereitet erachtet, ergibt sich aus der am 24. November beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals der A. G. für Kohlenverwertung zu Essen um 24,877 Mill. auf 25 Mill. M. Allerdings scheint es fast etwas schwierig zu werden, für dieses Unternehmen alle westdeutschen Kohlenbergwerke unter einen Hut zu bringen; denn gelegentlich jener H. W. hat sich eine Reihe von Zeichen noch für eine kurze Frist die Entscheidung vorbehalten über ihre Zustimmung zum Verlängern der einstweilen bis Ende dieses Jahres laufenden Verpflichtung, wegen der Gas-Fernverföorgung und der Fernheizung nicht getrennt vorzugehen. Man will die Gas-Fernverföorgung nunmehr alsbald in Angriff nehmen, um insbesondere nach denjenigen deutschen Absatzgebieten, die wegen des Mithewerkes der englischen Kohle zu den sogenannten umstrittenen gehören, möglichst rasch in der Form von Gas „veredelte Kohle“ absetzen zu können. Deshalb sollen in erster Linie vom Ruhrgebiet aus Leitungen nach Hamburg und über Hannover nach Berlin geführt, weiterhin eine über Halle und Mitteldeutschland nach Leipzig gelegt werden. Außerdem ist die Gas-Fernverföorgung vom Ruhrgebiet aus über den Bezirk von Hagen i. W. nach dem Siegerland und nach Kassel geplant. Das Aufbringen der erforderlichen Geldmittel soll anfänglich vom Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes, dann aber durch Anleihen erfolgen. Für den Verbraucher soll der Preis dieses Erzeugnisses so günstig sein, daß man sich zu seiner Verwertung sehr gerne entschließen würde.

Solche Pläne lassen natürlich noch allerlei Fragen auftauchen, so wegen der Sicherheit der Belieferung, falls es einmal zu Störungen infolge von Arbeitsausfällen usw. kommen sollte; derartige Gefahr sucht man dadurch zu begegnen, daß die einzelnen Verföorgungsbezirke nach und nach mit mehreren Lieferungsgebieten verbunden werden sollen. Ferner fragt es sich, wie die Gas-Fernverföorgung sich für diejenigen Arbeiter auswirken muß, die bisher in Gasanstalten von Städten und Gemeinden tätig sind, welche in Zukunft für gewerbliche und private Zwecke das Gas aus dem Ruhrgebiet beziehen sollen. In diesem selbst, wie auch an Stellen, von denen aus die Leitung an die einzelnen Abnehmer erfolgt, werden allerdings auch wieder Leute eingestellt werden müssen; und das ganze Durchführen der Gas-Fernverföorgung wird eine zeitlang manche Arbeitskräfte in Anspruch nehmen sowie auch der Eisenindustrie erhebliche Aufträge bringen.

Dabei stehen wir aber noch im weiteren Ausbau der Nationalisierung der Werke. Ueber die bisherigen Resultate kann man technisch wohl zufrieden, aber volkswirtschaftlich und sozialpolitisch sehr unzufrieden sein. In Deutschland müssen sich die Auswirkungen der bisherigen technischen Umgestaltung wie der Sparmaßnahmen in der industriellen und Handelsbetriebe mit der Zeit dadurch bemerkbar machen, daß die Preise sinken oder die Löhne steigen; oder am besten, daß diese beiden Arten von Folgen eintreten werden. Sofern das nicht geschähe, würde die Nationalisierung ihren Zweck verfehlen und einen Schlag ins Wasser bedeuten. Wenn aber diese zu erhoffenden guten Wirkungen neuerzeitlicher Betriebsweise ausreichend in die Erscheinung treten, dann wird das wahr werden, was an dieser Stelle oftmals hervorgehoben wurde: Durch vermehrte und verbilligte Leistung kann allein Ausdehnung des Absatzes und damit auf die Dauer vermehrte Arbeitsgelegenheit erreicht werden.

Für uns als Arbeiter aber eracht sich als Folge aus dem Ganzen, daß wir nicht der Entwicklung einfach freier Lauf lassen dürfen, sondern sie mitbestimmen müssen. Zum mindesten müssen wir ihre sozialpolitische Seite nicht nur im Auge behalten, sondern mit aller Energie darauf hinwirken, daß die Fehler sozialer Art hinterangelassen werden. Aber dafür bedarf man mehr als eines Rationalisierens am Bierisch oder einer Demonstration, dazu bedarf man schlagkräftiger Gewerkschaften.

ment bereit sein, auch diese Maßnahme zu bewilligen. Die Kommission hoffte jedoch, daß dieser Schritt nicht nötig wäre. Das sollte wohl heißen, daß die Arbeiter auf Verlängerung der Arbeitszeit auch in schlechter gestellten Bergwerksdistrikten möglichst nicht eingehen sollten, sondern besser Lohnherabsetzungen zugehen.

In der Lohnfrage sprach sich die Kommission für Beibehaltung der nationalen Lohngrundlage aus. Diese sollte indes ihre Ergänzung durch örtliche Regelungen finden, die aber von einem nationalen Lohnamt genehmigt werden müßten. Außerdem machte die Kohlenkommission noch weitere Vorschläge: Familienzulagen, Gewinnbeteiligung der Arbeiter, nach Wiederherstellung der Rentabilität der Bergwerke bezahlte Ferien usw. An sich waren die Vorschläge der Kohlenkommission durchaus als Verhandlungsgrundlage geeignet. Ihre Annahme hätte sicherlich die alte Arbeitszeit gerettet, wenn auch, wenigstens vorübergehend, ein Lohnopfer damit verbunden gewesen wäre. Daß die Vorschläge unter diesem Gesichtswinkel seitens der Arbeiter Beachtung verdienten, beweist deren Behandlung seitens der Unternehmer. Diese lehnten die Vorschläge ab. Auch die Arbeiter begingen unter dem Einfluß einer unklugen, radikalen Strömung, den großen und verhängnisvollen Fehler, den Vorschlag der Kohlenkommission abzulehnen und damit den Grund zu ihrer Niederlage zu legen. Der „Vorwärts“ macht zu dieser Tatsache in seiner Nr. 477 folgende bemerkenswerte Aeußerung:

„Es ist nicht leicht, die damalige Stimmung der Bergarbeiter in England zu beurteilen. Eine umsichtige Gewerkschaftsführung aber hätte stutzig werden müssen, daß die Grubenbesitzer als erste den Bericht der Kohlenkommission ablehnten. Sie hielten offenbar die Zeit zur rücksichtslosen Offensive für günstig. Aber auch der Bergarbeiterverband lehnte die Vorschläge ab. Das war, wie jetzt nicht mehr bestritten werden kann, ein Fehler. Die Verlängerung der Arbeitszeit hätte durch die Annahme des Verichts abgewehrt werden können. Hätten dann die Unternehmer bei seiner Ablehnung verbart, würde sich die gesamte öffentliche Meinung Englands gegen sie gekehrt und zum Nachgeben gezwungen haben. Die öffentliche Meinung ist heute einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg oder Mißerfolg von Arbeitskämpfen.“

Als der Kampf begonnen hatte, führten bald die Erklärungen und teilweise wilden Reden der Bergarbeiterführung zum Verlust der tatsächlichen Beweglichkeit. Ein Gewerkschaftsführer soll nicht nur reden, sondern auch in gewissen Situationen und über gewisse Ziele schweigen können. Die Folgen der wilden Beredsamkeit waren, daß sich die Zentralleitungen bei den Abschlußverhandlungen ausgeschaltet hatte, als die Streikenden ihres Rates am dringendsten bedurften.“

Der Ausgang entsprach der falschen Taktik. Die kommunistische Führung der großen Bewegung vermochte noch nicht mal die Einheitsfront des Kampfabchlusses herbeizuführen. In wilder Planlosigkeit nahmen die Vergleiche die Arbeit wieder auf. Die kommunistischen Urstrategen haben durch ihre falsche und verderbliche Taktik den Unternehmern zu einem Sieg über die Arbeiterschaft verholfen. Die großen und heldenhaften Opfer der englischen Vergleiche sind vertan, die öffentliche Meinung gegen die Arbeiter eingestellt und der durchaus nicht arbeiterfreundlichen Regierung der Rücken gegen die Arbeiter gesteuert worden. So wird aus London berichtet, daß das englische Kabinett einen neuen Gesetzentwurf über die Stellung der englischen Gewerkschaften berate. Nach diesem Entwurf soll der Generalstreik für ungesetzlich erklärt werden. Die Immunität der Gewerkschaften soll in diesem Falle aufgehoben werden. Ferner sollen die politischen Fonds der Gewerkschaften von den Wohltätigkeitsfonds abgetrennt werden. Die ersteren könnten zu Erfolgeleistungen herangezogen werden, während die letzteren zu politischen Zwecken nicht benutzt werden dürften. Der Begriff des Streikpostens soll näher gekennzeichnet werden.

In der liberalen Presse, besonders im „Daily Chronicle“, wird dieser Gesetzentwurf außerordentlich heftig angegriffen, da er einen allgemeinen Sturm innerhalb der liberalen Partei und der Arbeitspartei auslösen müsse. Der Grund für diesen Gesetzentwurf sei darin zu suchen, daß Baldwin voraussichtlich den Reaktionen seiner Partei weitere Konzessionen machen würde.

An sich ist ein solcher Ausgang des englischen Niesenkampfes zu bedauern. Er zeigt indes auch mit aller Deutlichkeit, wohin die Arbeiterschaft gerät unter kommunistischer Führung. Bis jetzt hat die kommunistische Taktik den Arbeitern nur Elend und Unglück gebracht. Ein neuer Beweis für diese Tatsache ist der Ausgang des englischen Kampfes. Wenn diese Lehre von der englischen Arbeiterschaft sowohl, wie von der Arbeiterschaft anderer Länder, auch der deutschen Arbeiterschaft, beachtet wird und sie sich freimacht von kommunistischer Propaganda, dann ist ein bedeutsamer Schritt in der Befreiung der Arbeiterbewegung getan.

Die andere Seite der Truste und Kartelle

Wor lauter Lobpreisungen der internationalen Truste und Kartelle in einer gewissen Presse, hatte man es sehr wohl verstanden, die Schäden, die ohne Zweifel für den Konsumenten mit den internationalen Großwirtschaften verbunden sind, hübsch zu verdecken. Ja, man ging sogar soweit, eine internationale Abmachung bereits als eine „ethische Angelegenheit“ zu verkünden. Das ging dann doch selbst der „Kölnischen Zeitung“ gegen den Strich und sie schreibt den Herren der Truste und Kartelle immerhin eine Mahnung ins Stammbuch, die sich auch die Regierung merken sollte:

Die Lobpreisungen der internationalen Kartellierung, die immer zahlreicher und überschwenglicher werden, verdienen doch, daß man in ihren herausgehenden Wein das Wasser nüchternen Einsicht und Kritik gießt. Wir können der Behauptung Dr. Meinhardts nicht zustimmen, daß internationale Kartelle von der Art des Stuhlampfenabkommens keine Monopole schaffen, sondern ein Glück für die Allgemeinheit bedeuten. Man sollte die ethische oder soziale Aufmachung von Maßnahmen, die doch in erster Linie von klaren und klugen Geschäftsinteressen bestimmt sind, nicht so weit treiben, sonst bleiben die Reaktionen

in der Öffentlichkeit nicht aus. Das hindert nicht, an richtiger Stelle hervorzuheben, daß die hochwachsenden internationalen Kartelle sehr oft und bis zu einer gewissen Grenze auch den Interessen der Allgemeinheit entsprechen. Aber in diesen Erzeugergebilden, deren Triebkräfte neben einem Ordnungsdrang ganz natürlich Gewinnsicherung und Machtstreben sein müssen, liegt die Tendenz, diese oft sehr nahgezogenen Grenzen zu überschreiten und monopolistischen Charakter anzunehmen. Man wird diese Tendenz sehr sorgfältig und kritisch verfolgen und ihre Auswüchse bescheiden müssen. Die Industrie muß sich darüber klar sein, daß die von ihren Vertretern, noch zuletzt von Dr. Reichert, mit Benutzung hervorhebender Zustimmung der Öffentlichkeit zu den internationalen Kartellen keineswegs dem Kartell, sondern der Internationalität dieser Abkommen gilt, von der man sich weitere Verständigung und Befriedigung in Europa verspricht. Diese Zustimmung wird mehr vom Gefühl als vom Verstand erteilt und enthält eine starke Dosis Argwohn, die sehr bald ausbrechen und praktische Folgen zeitigen kann. Man muß sich ferner darüber klar sein, daß ein starkes Netz internationaler Erzeugerabkommen natürlich Organisationsparallelen der Verbraucher und Arbeitnehmer nach sich ziehen kann und wahrscheinlich wird, und außerdem mit der Zeit Eingriffe der Staaten mit dem Ziel, ein Ausschreitrecht im Interesse der Verbraucher auszuüben, herausfordern muß.

Man wird sich mit diesen Ausführungen nur einverstanden erklären können. Wir haben vor einigen Nummern erneut gefordert, daß die Regierung bei den internationalen Bindungen wohl die Augen aufhält und frühzeitig genaue Maßregeln trifft, um konsumtschädlichen Wirkungen der internationalen Kartelle vorzubeugen. Wir als Arbeiter werden nur in dem Maße uns sichern können gegen die internationalen Kapitalkräfte, als wir uns zusammenschließen.

Verbandsmitglieder!

Die Alte Invalidenunterstützung kommt!

Halte eure Mitgliedsbücher in Ordnung!

Das Mitgliedsbuch ist der einzig einwandfreie und klare Beweis für die Erfüllung der Beitragspflichten, die die Verbandsfassung bestimmt und damit

Grundlage für die Inanspruchnahme jedweder Verbandsunterstützung.

Mit Jahreschluss sind die Vorstände der Verwaltungsstellen gehalten,

jämliche Mitgliedsbücher einzuziehen

und Mitgliederkartorten bzw. Mitgliederlisten und Verbandsbücher in gegenseitige Uebereinstimmung zu bringen.

Diese Maßnahme ist jetzt von ganz besonderer Bedeutung für die im Gesamtamt bereits festgelegte Altersinvalidenunterstützung.

Welche Bestimmungen gelten nun und

welche Pflichten müssen erfüllt sein,

wenn das Mitgliedsbuch unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands in Ordnung sein soll?

1. Der Beitrag ist stets am Anfang der Woche fällig und deshalb eine Woche im voraus zu entrichten. Jedes Mitglied ist für pünktliche Beitragszahlung verantwortlich.
2. Die erste Beitragsklasse ist die Pflichtklasse für alle volljährigen männlichen Mitglieder. Sie bietet den Mitgliedern die höchsten Unterstützungssätze, weshalb diese Beitragsklasse am meisten in Anspruch genommen sein soll.
3. Die zweite Beitragsklasse gilt für männliche Mitglieder vom 18. Lebensjahre bis zur Volljährigkeit, die dritte Beitragsklasse für weibliche und für jugendliche männliche Mitglieder und die vierte Beitragsklasse für Lehrlinge.
4. Während des Bezuges von Unterstützungen wird der Beitrag durch den mit der Auszahlung von Unterstützung betrauten Kollegen in Abzug gebracht und in das Mitgliedsbuch geklebt, das die Verwaltungsstelle während der Unterstützungsdauer in Verwahr hat.
5. Ausgesteuerten Kranken Mitgliedern, welche ihre Arbeit noch nicht aufnehmen können, können für die weitere Zeit der Krankheitsdauer betragsfrei werden bis zu 13 Wochen geklebt werden. Ist ein Mitglied nach diesem Zeitraum noch nicht wieder hergestellt, so wird dasselbe bis zur Genesung der Invalidenklasse überwiesen.
6. Ausgesteuerte arbeitslose Mitglieder zahlen bis zur Wiederaufnahme der Arbeit einen Arbeitslosenbeitrag von 20 Pf. pro Woche. Diese Mitglieder sichern sich damit ihre bisherige Mitgliedschaft. In einem späteren Unterstützungsfall können diese Arbeitslosenmarken bis zu 22 Wochen nach 30 geleisteten Vollmitgliedschaftsbeiträgen auf die Mitgliedschaft angerechnet werden.
7. Mitglieder, welche invalide werden und mindestens fünf Jahre dem Verbands angehört haben, treten in die Invalidenklasse. Dieselben können sich durch monatliche Zahlung eines Wochenbeitrages der Lehrlingsklasse das Gleiche sichern.

Verbandsmitglieder! Kolleginnen und Kollegen!

Prüft, ob eure Mitgliedsbücher in Ordnung sind. Meldet euch bei eurer Ortsverwaltung oder bei den Vertrauensleuten, wenn das Mitgliedsbuch nicht in Ordnung ist,

händigt dem Vertrauensmann das Mitgliedsbuch aus,

wenn es euch abverlangt wird. Wartet

dem Verbands die Treue,

wie auch er euch die Treue wahrt. Arbeitet mit an der Stärkung des Verbandes,

werbt neue Mitglieder,

damit der Verband alle Aufgaben, die ihm gestellt sind, voll und ganz erfüllen kann.

Rundschau

Die Drahtindustrie zieht an

In den sehr abgeschlossenen Bilanzen von Unternehmungen aus der Drahtindustrie findet man bereits sehr hoffnungserfüllte Aeußerungen über einen beginnenden Umschwung. Beuwerknoter sind Aeußerungen wie die der „Süddeutschen Drahtindustrie A.G.“ in Mannheim, die schreibt: „In den letzten Monaten hat sich die Absatzmöglichkeit gebessert; die Werte werden laufend mit Aufträgen versehen.“ Oder die „Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerk A.G.“ führt aus: „Im neuen Geschäftsjahr ist für einen Teil der Erzeugung, der bisher verlustbringend war, eine Besserung eingetreten. Dies bezieht sich vor allem auf Eisen- und Stahlkräfte, für welche in den letzten Monaten günstigere Verkaufspreise erzielt werden konnten. Einen Ueberblick über die Abschlüsse einiger Firmen der Drahtindustrie bringt nachfolgende Aufstellung:

Firma	Aktienkapital	Betriebs- u. Verwaltungs- u. Abschreibungs- u. Gewinn		Rein- u. Gewinn	
		Umsatz	Verlust		Umsatz
Neumarkter Wäpserde	1,80	+ 0,40	22	0,08	+ 0,01
Südd. Drahtindustrie Mannheim	0,90	+ 0,24	27	?	+ 0,10
Hindrichs-Auffermann, Barmen	1,86	+ 0,63	33	0,10	+ 0,15
Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerk	4,80	- 1,46	34	0,35	- 1,80

Von den vier Werten verteilen die Süddeutsche Drahtindustrie A.G., Mannheim, 5 Proz. und die Hindrichs-Auffermann-Werke, Barmen, 6 Proz. Dividende. — Und die Löhne?

Achtung! Vorsicht bei Dividende!

Das ist der Ruf, den jetzt das Brauereigewerbe ertönen läßt. Seit vor fünf Jahren die Dividendensteigerung durch die im vorigen Jahre erzielt 12 bis 15 Prozent hinaus, damit die „breite Masse“ nicht unruhig wird. Sucht auf andere Art und Weise die Herren Aktionäre zu entschädigen. Doch wir wollen den Deutschen Brauereibund selbst sprechen lassen:

„Wir halten uns für verpflichtet, wie bereits geschehen, unsere Mitglieder auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer vorsichtigen Dividendenpolitik hinzuweisen. Hohe Dividenden der Brauereien pflegen in der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, als ob die Brauindustrie im Vergleich zu anderen Industrien übermäßig große Gewinne erzielte. Hierdurch wird die Öffentlichkeit gegen unsere Industrie eingenommen und es entstehen in mehrfacher Hinsicht höchst unerwünschte Rückwirkungen. Im Interesse der Konsumenten wird eine Herabsetzung der Bierpreise verlangt werden, im Interesse der Arbeitnehmer Herabsetzung der Löhne. Die Reichsregierung wird die hohen Dividenden als Argument für Steuerforderungen benutzen, und für die Abkündigen gibt jeder günstige Brauereiausschlag eine willkommenen Beleg zu immer neuen geschäftlichen Ausfällen gegen die Gesamtheit unserer Industrie. Wir möchten an unsere Mitglieder die dringende Bitte richten, die vorstehend aufgeführten Gesichtspunkte bei der Erörterung der diesjährigen Dividende ernstlich in Erwägung zu ziehen.“

Wichtig! Die Lage dieser Industrie könnte „höchst unerwünschte Rückwirkungen“ haben, nämlich eine Herabsetzung der Löhne. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese oben empfohlene Methode auch bei den anderen Industrien genau so gehandhabt wird. Man stellt seine Lage ungünstig da, in der Hoffnung, damit an „unerwünschten Rückwirkungen“ vorbeizukommen. Die Arbeiterschaft hat es selbst in der Hand, wie sie die heutige günstige Konjunktur als Grundlage für ihre Forderungen nimmt. Das Unternehmertum laßt sich ins Fäufchen, wenn es an die Gleichgültigkeit weiter Arbeiterschaften denkt.

Die Unternehmer rufen nach Organisation — und die Arbeiter?

Im Leitartikel haben wir bereits auf die Durchorganisierung des deutschen Unternehmertums hingewiesen. Wo aber auch nur noch eine kleine Lücke ist, möchten sie sie sofort durch eine neue Organisation schließen. So kommt es auch gar nicht von ungefähr, daß es in den Geschäftsjahren der „Waldwerke“, „Seiwälder Eisenwerke“ (Thyssenkonzern) und „Kapitäl und Klein“ (Krupp) übereinstimmend heißt, daß die Gründung eines Feinblechverbandes zur Hebung der Preise dringend notwendig sei.

Was diese beiden Werke wollen, liegt auf der Hand: sie wünschen durch ein Hochschrauben der Verkaufspreise trotz ihrer durch die Wirtschaftskrisis stark verminderten Produktion derartig auf ihre Kosten zu kommen, daß sie kein Risiko zu übernehmen brauchen, um aus der herrschenden Krise durch eigene Anstrengungen und neue Ideen herauszukommen. Angesichts der beträchtlichen Produktionsbeschränkung geht es den Werken durchaus nicht schlecht. Die „Seiwälder Eisenwerke“ weisen nach Abzug aller Kosten und Steuern einen Rohgewinn von 201 000 M., die „Kapitäl und Klein“ von 59 000 M. aus. Die „Seiwälder Eisenwerke“ benutzen diese Summe zu rechtlichen Abschreibungen, so daß also der innere Wert des Unternehmens keinen Schaden leidet.

Die beiden Werke wissen, daß ein Verband auch materielle Opfer verlangt und dennoch wollen sie ihn, weil sie wissen, daß sich ein Verband hundertfach verzinst. Die Arbeiterschaft, die durch Verband und Verbandsbeitrag sich wesentlich günstigere Lohnbedingungen erringen könnte, geht in vielen Werken gleichgültig an dieser Frage vorbei. Und doch, was ist mit unseren geschwächten Gewerkschaftsvorständen nicht alles schon erhalten oder erreicht worden. Welch ein Fortschritt wäre zu erzielen bei größter Anteilnahme an Organisationsleben.

Weißer Raben?

Das Kartell der Arbeitgeberverbände zu Frankfurt a. M. wendet sich in einem Rundschreiben, laut „Vorwärts“ 6. Dez., gegen das übliche Uebel und benutzten bei der Beschäftigung von Angestellten. Nachdrücklich wird in dem Rundschreiben betont, es sei mit den heutigen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen, Angestellte zu entlassen, obgleich für diese laufend ordnungsmäßige Beschäftigung vorhanden ist. Auch im Rahmen der tarifvertraglichen Bestimmungen sollen — so verlangt das Rundschreiben — Ueberstunden nur dann angeordnet werden, wenn besondere Umstände die Mehrarbeit rechtfertigen und eine Neueinstellung von Angestellten nicht möglich ist. Das Rundschreiben warnt davor, durch vorzeitige Entlassung von Angestellten die Ueberstunden zur Regel werden zu lassen, und fährt dann wörtlich fort: „Übersteht nicht jedes Arbeitgeber und namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß es sein, wenn Arbeit vorhanden ist, die hierzu normalerweise notwendige Anzahl von Angestellten zu beschäftigen.“

Wird der bemerkenswerte Appell des Frankfurter Kartells der Arbeitgeberverbände bei dem vernünftigen Teil der Unternehmer im Reich Widerhall finden? Vielleicht läßt das Frankfurter Vorgehen auch sonst noch einigen Leuten im Unternehmerlager etwas die Zunge.

Aber diese Frage wird letztlich weniger durch die Unternehmer als durch die Kraft der Gewerkschaften entschieden.

Sozialpolitik

Was ist und was will die Krisenfürsorge?

C. M. Die neue Krisenfürsorge ist am 21. November in Kraft getreten. Von diesem Zeitpunkt ab sind die ausgesteuerten Erwerbslosen nicht mehr auf die öffentliche Wohlfahrtspflege angewiesen. Sie genießen wieder eine der Erwerbslosenfürsorge gleichwertige Unterstützung.

Diese besonderen Antrag werden die Leistungen der Krisenfürsorge gewährt an: 1. Erwerbslose, die nach dem 20. November d. J. 52 Wochen lang Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, also ausgesteuert sind;

2. Erwerbslose, die in der Zeit vom 1. April bis zum 20. November 1926 die Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge überschritten haben, ganz gleich, wie lange die Höchstdauer nach den damals in Geltung befindlichen Vorschriften gewesen ist, und die danach von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind.

Auf besonderen Antrag können in die Krisenfürsorge auch solche Erwerbslose aufgenommen werden, die in der Zeit vom 1. April bis zum 20. November 1926 aufgenommen worden sind, aber nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind.

Endlich ist zum Ausgleich von besonderen Härten noch zugelassen, daß auf Antrag auch solche Erwerbslose in die Krisenfürsorge einbezogen werden, die bereits vor dem 1. April 1926 die Höchstdauer der Unterstützung erreicht hatten, gleichviel, ob sie seitdem von der öffentlichen Wohlfahrtspflege unterstützt worden sind oder nicht.

Zu beachten ist, daß die Krisenfürsorge für die beiden ersten Gruppen ohne weiteres, für die beiden letzten Gruppen nur nach pflichtmäßigem Ermessen der zuständigen Stellen zu gewähren ist.

Einzelne Vorschriften der Erwerbslosenfürsorge haben keine Geltung für die Krisenfürsorge, so der Par. 4, der für die Erwerbslosenfürsorge das Erfordernis der dreimonatigen Krankheitsdauer festsetzt.

Ingenblische, die ausgesteuert sind, haben auch Anspruch an die Krisenfürsorge.

Für Ausländer gilt es nur, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen nachweislich eine gleichwertige Fürsorge gewährt.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise, denen die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge obliegt, haben auch die Krisenfürsorge zu verwalten.

Beim Übergang von der Erwerbslosenfürsorge in die Krisenfürsorge gibt es keine Wartzeit. Erhält jedoch ein Unterstützungsempfänger Beschäftigung von mehr als sechs Wochen Dauer und kehrt dann in die Krisenfürsorge zurück, so hat er die gleiche Wartzeit durchzumachen, wie in der Erwerbslosenfürsorge.

Soweit die Empfänger von Krisenunterstützung trotz besonderen Bemühungen des Arbeitsnachweises auf dem freien Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden können, sind sie bevorzugt vor anderen Erwerbslosen zu den öffentlichen Hilfsarbeiten heranzuziehen.

Die Krisenfürsorge gilt bis zum 31. März 1927.

Verbandsgebiet

Wieslau. Am 14. November hielt unsere Ortsgruppe ihre monatliche Versammlung ab. Diesmal hatte man die Frauen mit eingeladen, um sie für den Verband zu begeistern, damit sie ihre Männer im Kampf um Dasein unterstützen.

Geldbeingänge

Geldbeingänge für die Hauptkasse im Monat November.

- Zahlen 20. 11. 397.49 M; Hfen 2. 11. 30 M; 13. 11. 600 M; 23. 11. 300 M; Aistting 13. 11. 271.75 M; Amberg 15. 11. 1100 M; 28. 11. 1100 M; Zue 19. 11. 135.55 M; Augsburg 26. 11. 1000 M; Barmen 5. 11. 30 M; 8. 11. 150 M; 10. 11. 150 M; 15. 11. 150 M; 22. 11. 775.07 M; 28. 11. 200 M; Baugen 18. 11. 5.76 M; Bielefeld 19. 11. 9.14 M; Bielefeld 25. 11. 807.99 M; Bernburg 20. 11. 97.70 M; Bielefeld 4. 11. 131.02 M; 15. 11. 300 M; 23. 11. 620 M; 30. 11. 110 M; Bielefeld 10. 11. 183.50 M; 18. 11. 200 M; 19. 11. 200 M; 20. 11. 200 M; 22. 11. 164.75 M; 30. 11. 429.40 M; Bocholt 16. 11. 763.79 M; Bochum 18. 11. 1991.94 M; Bonn 9. 11. 210 M; 10. 11. 150 M; 24. 11. 150 M; Brandenburg 12. 11. 201.75 M; Bremen 5. 11. 120 M; 18. 11. 150 M; Bremerhaven 11. 11. 33.15 M; Breslau 20. 11. 619.87 M; Brügge 2. 11. 26 M; Epenau 26. 11. 250.24 M; Clausthal 11. 11. 12.50 M; Danzig 2. 11. 710 M; 22. 11. 675 M; Dessau 18. 11. 29.17 M; Dillenburg 2. 11. 450 M; 10. 11. 410.30 M; 19. 11. 200 M; Dortmund 20. 11. 1900 M; 16. 11. 565.52 M; Duderstadt 26. 11. 89.93 M; Duisburg 13. 11. 400 M; 15. 11. 3347.75 M; Düren 20. 11. 1000 M; 30. 11. 370.35 M; Düsseldorf 15. 11. 5867.70 M; Eisenach 24. 11. 113.40 M; Erfurt 25. 11. 241.85 M; Eisenach 8. 11. 100 M; 15. 11. 167 M; 30. 11. 120 M; Eifen 12. 11. 2500 M; 25. 11. 2659.55 M; Frankfurt 22. 11. 350 M; Freiburg 22. 11. 30 M; Freimersheim 16. 11. 1468.43 M; Fulda 6. 11. 603.10 M; Gfirsenswalde 9. 11. 78.59 M; Gurtmannen 18. 11. 113.46 M; Göttingen 16. 11. 1111.39 M; St. Georgen 2. 11. 72.30 M; 12. 11. 106.55 M; Geselesberg 18. 11. 128.37 M; H-Glabach 19. 11. 259.85 M; 19. 11. 734 M; Glas 12. 11. 26.99 M; Gmünd 2. 11. 296.43 M; Götting 9. 11. 98.65 M; Grevenbrunn 2. 11. 119.27 M; 19. 11. 27.50 M; 30. 11. 57.45 M; Güttenbach 18. 11. 239.70 M; Hagen 9. 11. 500 M; 22. 11. 969.58 M; Hamburg 2. 11. 300 M; 15. 11. 673.65 M; Hannover 18. 11. 73.60 M; Hamm 23. 11. 150 M; Hilden 20. 11. 1450 M; Hildesheim 5. 11. 155.36 M; 11. 11. 600 M; 18. 11. 484.79 M; Hildesheim 5. 11. 300 M; Hildesheim 9. 11. 308.03 M; 22. 11. 250 M; 30. 11. 550 M; Hilde 16. 11. 855.42 M; Hörter 20. 11. 40.80 M; Hunsrück 20. 11. 503.04 M; Jauer 15. 11. 83.47 M; Juppstadt 10. 11. 54.40 M;

- Jyerlohn 8. 11. 141.87 M; Kaiserslautern 10. 11. 200 M; Kempen 12. 11. 350 M; 22. 11. 200 M; Kiel 23. 11. 650 M; Köln 18. 11. 2439.65 M; 19. 11. 1200 M; Königsberg 15. 11. 12.40 M; Krefeld 16. 11. 796.26 M; Künzig 9. 11. 139.50 M; Leipzig 15. 11. 300 M; 18. 11. 120 M; 27. 11. 193.62 M; Lippstadt 4. 11. 200 M; 15. 11. 304.80 M; 16. 11. 550 M; 18. 11. 350 M; 30. 11. 29.10 M; Lübeck 18. 11. 3.80 M; Lüdenscheid 2. 11. 50.71 M; 9. 11. 300 M; 30. 11. 79.51 M; Ludwigsfelde 22. 11. 2067.36 M; Malsmünz 16. 11. 17.45 M; Mannheim 11. 11. 500 M; 23. 11. 120 M; Marktredwitz 15. 11. 180.77 M; Meckelnitz 20. 11. 477.82 M; Meisen 6. 11. 33.05 M; Menden 30. 11. 39.55 M; Mettmann 27. 11. 981.50 M; Mühlhausen 11. 11. 38.73 M; Mühlheim 16. 11. 1311.13 M; München 18. 11. 276.14 M; 19. 11. 800 M; Münster 15. 11. 536.97 M; Neheim 12. 11. 400 M; 22. 11. 1220 M; 23. 11. 238 M; Neise 20. 11. 91.75 M; Nienhals 28. 1. 163.20 M; Nürnberg 9. 11. 600 M; 15. 11. 600 M; 18. 11. 282.17 M; 18. 11. 1200 M; Obereichardt 15. 11. 80.09 M; Offenbach 6. 11. 171.33 M; 18. 11. 400 M; 30. 11. 304.60 M; Ofen 25. 11. 220.24 M; Oberhausen 5. 11. 600 M; 16. 11. 500 M; 16. 11. 551.75 M; Olpe 23. 11. 1261.16 M; 30. 11. 5.40 M; Osnabrück 12. 11. 18.20 M; Osnabrück 10. 11. 1000 M; 12. 11. 400 M; Osnabrück 24. 11. 436 M; Pappenburg 20. 11. 31.37 M; Plettenberg 30. 11. 240 M; Pforzheim 2. 11. 70 M; 10. 11. 58.67 M; 9. 11. 160 M; Primmkau 18. 11. 115.85 M; Regensburg 12. 11. 110 M; 16. 11. 93 M; 22. 11. 200 M; 18. 11. 15.12 M; Rüssel 15. 11. 6.80 M; Rostock 15. 11. 33.19 M; Saalfeld 15. 11.

- 51.20 M; Saarau 23. 11. 13.44 M; Schmach 18. 11. 90.43 M; Schweidnitz 18. 11. 51.09 M; Schweinfurt 11. 11. 900 M; 25. 11. 762.92 M; Schwelm 13. 11. 500 M; Schwenningen 22. 11. 117.85 M; Siegen 23. 11. 300 M; 23. 11. 1100 M; Solingen 12. 11. 2000 M; 24. 11. 997.29 M; 25. 11. 69 M; Sommerda 5. 11. 113.92 M; Stettin 25. 11. 45.20 M; Stolberg 28. 11. 1711.76 M; Sterkade 15. 11. 437.95 M; 26. 11. 300 M; 16. 11. 150 M; Stuttgart 20. 11. 1329.50 M; Tübingen 18. 11. 114.25 M; Tübingen 18. 11. 85.25 M; Tütingen 28. 11. 273.65 M; Troisdorf 18. 11. 809.30 M; Ulm 15. 11. 381.90 M; Velbert 20. 11. 1749.83 M; Willingen 18. 11. 232.30 M; Witten 18. 11. 95.10 M; Woldkirch 24. 11. 94.36 M; Woldol 27. 11. 1158.53 M; Woldolshaven 28. 11. 199.05 M; Wismar 8. 11. 41.20 M; Witten 16. 11. 264.85 M; Würzburg 15. 11. 43.10 M.

Die Verwaltungskassenleiter wollen die genannten Geldbeingänge mit den von ihnen eingelangten Abrechnungsgeldern vergleichen und etwaige Anstände umgehend der Hauptkasse mitteilen.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 19. Dezember, ist der 52. Wochenbeitrag fällig. Am Sonntag, den 26. Dezember, ist der erste Beitrag für 1927 fällig.

Die geltenden deutschen Handelsverträge

Die Frage der deutschen Handelsverträge ist auch für uns als Vorkriegsarbeiter mit großer Bedeutung. Ist doch unsere Industrie in hervorragendem Maße auch Exportindustrie.

Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege ein Industrieland geworden, hat sich aber, zumal in den südlichen Gebieten, einen starken landwirtschaftlichen Einschlag bemerkt. Deutschland verfügt zwar noch über ausgedehnte Rohstoffgebiete, um den größten Teil seiner arbeitenden Bevölkerung selbst ernähren und für seine Industrie die notwendigen Rohstoffe, so vor allem Eisen und Kohle, bereitzustellen zu können.

Die Sicherung dieses Einfuhrbedarfs ist eine wichtige Aufgabe der deutschen Handelspolitik. Sie wird aber nur möglich, wenn Deutschland in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten, die durch den Bezug dieser Rohstoffe entstehen, dem Ausland gegenüber zu erfüllen.

Nach diesen einschlägigen Bemerkungen dürfte sich die Bedeutung des deutschen Außenhandels imanglos erklären lassen. Eines der wichtigsten Mittel zur Sicherung dieses Außenhandels sind die Handelsverträge, über die noch ein kurzes Wort allgemeinen Inhalts gestattet sei.

Neben den beiden wichtigen Aufgaben der Gleichstellung und der erleichterten Konkurrenz soll der Meißbegünstigungsvertrag vor allem auch dem Kaufmann auf längere Sicht hinaus geschäftliche Verfügungen ermöglichen, indem er ihm zuzusehen, daß während der Laufzeit des Vertrages die Konkurrenzbedingungen sich nicht verändern.

Zunächst sind zu nennen die noch aus der Vorkriegszeit kommenden Verträge, deren ältester wohl der zwischen Norwegen und Preußen vom Jahre 1827 ist, der später auf den Deutschen Zollverein mit dem auf das Deutsche Reich ausgedehnt wurde.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen ein Wort über den Inhalt der geltenden deutschen Handelsverträge. Zunächst sind zu nennen die noch aus der Vorkriegszeit kommenden Verträge, deren ältester wohl der zwischen Norwegen und Preußen vom Jahre 1827 ist, der später auf den Deutschen Zollverein mit dem auf das Deutsche Reich ausgedehnt wurde.

Als der wichtigste Vertrag dürfte der Meißbegünstigungsvertrag mit den Niederlanden vom 31. Dezember 1851 sein, der am 26. November 1925 durch einige Zolltarifabreden ergänzt wurde.

Kriege, abgesehen von Brasilien, mit dem vor und nach dem Kriege kein Handelsvertrag bestanden hat, neutral geblieben; daher liefen ihre Verträge weiter. Diese Verträge sind dadurch auffällig, daß bei ihnen Tarifabreden aus ähnlichen Gründen, wie es oben bei Norwegen dargestellt wurde, fehlen.

Neben diese Gruppen alter Vorkriegsverträge treten aus der Nachkriegszeit vor allem die beiden großen auf fünf Jahre geltenden Verträge mit Großbritannien vom 2. Dezember 1924 und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 8. Dezember 1923, in Kraft seit 14. Oktober 1925.

Aus der Nachkriegszeit ferner wichtig ist der seit 1. Oktober 1926 voll in Kraft getretene Meißbegünstigungsvertrag mit Belgien vom 14. April 1925 und der Meißbegünstigungsvertrag mit Italien vom 31. Oktober 1925; beide Verträge erfüllen naturgemäß noch nicht alle Wünsche, die die deutsche Industrie gehabt hat, gewähren und aber überall die Vertragszölle und einen großen Teil von Tarifnachlässen vor allem in Italien, da bei Belgien gesetzliche Hindernisse die volle Ausnutzung des Zolltarifs zu Handelsvertragszwecken erschweren.

Mit unseren übrigen Kriegsgegnern sind wir, abgesehen vom portugiesischen Meißbegünstigungsvertrage vom 20. März 1926, noch nicht zu vollen Meißbegünstigungsverträgen gekommen. Die großen Schwierigkeiten der fast zwei Jahre lang andauernden Verhandlungen mit Frankreich sind allgemein bekannt; sie sind in gewisser Hinsicht erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie ähnlich der wirtschaftliche Bau beider Länder ist, und wenn man sich daran erinnert, daß seit 1871 mit Frankreich keinerlei Tarifvertrag mehr bestand.

Mit Bulgarien und den neuen Staaten, so vor allem mit unserer Nachbarrepublik Österreich, sowie mit der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien bestehen keine Meißbegünstigungsverträge, die nur in Österreich durch Zusatzabkommen vom 6. Dezember 1925 und vom 21. Mai 1926 durch anschließende Tarifabreden ergänzt wurden.

In den neuen aus dem Kaiserreich Russland hervorgegangenen kleineren Staaten, den sogenannten Randstaaten, bestehen Handelsverträge mit Litauen seit 1. Juni 1923; Zolltarifverhandlungen stehen bevor. Mit Estland ist im Jahre 1923 ein Wirtschaftsverkommen geschlossen, dessen Meißbegünstigung sich nicht auf Zolltarifzölle erstreckt; mit Lettland besteht zwar ein vorläufiges Abkommen bereits seit 1920, es ist jedoch noch nicht in Kraft getreten, da noch gewisse Verhandlungen über Ansprüche aus der Besatzungszeit schweben.

Kleinere Abmachungen bestehen bereits mit Griechenland und mit einer größeren Reihe von Staaten, so vor allem mit Japan, dürften Verträge als bald zu erwarten sein.